Kritische Anmerkungen zur Abgrenzung der Großlandschaften in Nordrhein-Westfalen

von Heinz Schumacher und Wolfgang Vorbrüggen

Zusammenfassung:

Für die Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen wurden Großlandschaften definiert. Die Zusammenlegungen der nordrhein-westfälischen Teile des Naturraums "Mittelrhein" mit der Eifel bzw. dem Bergischen Land werden kritisch hinterfragt und eine Ausgliederung mit eigener Bezeichnung gefordert.

Abstract:

Critical notes about the demarcation of the large landscapes in Northrhine-Westphalia

Large landscapes are defined for the Red Data Book of the endangered plants, fungi and animals in Northrhine-Westphalia. The consolidation of the Northrhine-Westphalian parts of the natural areas "Middle Rhine" with the Eifel respectively the Bergisches Land are critically scrutinized and a separating out with its own description is requested.

Erstmals wurde in der 2. Fassung der Roten Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere der Versuch einer Regionalisierung der Roten Listen unternommen (DINTER 1986). Im Rahmen der 1999 durchgeführten Aktualisierung der Roten Liste in der 3. Fassung wurden diese Großlandschaften geringfügig modifiziert (DINTER 1999). Auch andere Bundesländer folgten dem Beispiel Nordrhein-Westfalens und führten solche Regionalisierungen ein.

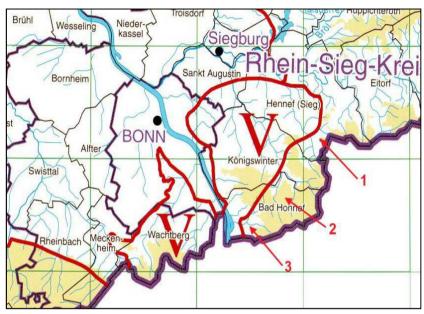
Eine Regionalisierung von Großlandschaften ist grundsätzlich begrüßenswert, spiegelt sie doch die unterschiedlichen Naturausstattungen der Landschaften wider, so dass die Ansprüche an die Lebensräume und die teilweise regional unterschiedlich starken Gefährdungen der Arten besser darstellbar sind. Für die Einteilung in Großlandschaften müssen genügend Daten zur Verfügung stehen und berücksichtigt werden.

Aufgrund der inzwischen guten klimatologischen, floristischen und faunistischen Datenlage erscheint uns die Einbeziehung des Siebengebirges und seiner Umgebung in die Großlandschaften V (Eifel/Siebengebirge) und Vla (Bergisches Land) nicht mehr sinnvoll zu sein.

Bereits bei der Einteilung der Großlandschaften schrieb Wolff-Straub (1986) in der 2. Fassung der Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere, S. 28 hierzu: "..... wurden angeschnittene Landschaftsräume, deren Hauptanteil zu einem benachbarten Bundesland gehört, einer an sie angrenzenden Großlandschaft von Nordrhein-Westfalen zugeschlagen. Dies ist sicherlich nur ein Kompromiß. Beispielsweise wurde das zum Mittelrheingebiet gehörende Siebengebirge zusammen mit der Eifel bewertet, obwohl das Siebengebirge arealgeographisch eigene Züge aufweist."

In der Tat sind auch heute kritisch zu sehen:

- a) Die Zuordnung der n\u00f6rdlichen Ausl\u00e4ufer des Mittelrheingebietes zur Eifel, woraus die Gro\u00dBlandschaft V (Eifel/Siebengebirge) entstand.
- b) Die Zuordnung der südöstlichen Bereiche des Siebengebirges zur Großlandschaft VIa (Bergisches Land).



Ausschnitt aus der Karte "Großlandschaften in Nordrhein-Westfalen" (aus: Kartenbeilage zu DINTER 1999; leicht verändert)

Die Karte zeigt die nördlichen Ausläufer des Mittelrheingebietes westlich und östlich des Rheins, die beide der Großlandschaft V (Eifel) zugeordnet wurden sowie den Bereich des Siebengebirges (1-3), der der Großlandschaft VIa (Bergisches Land) zugeschlagen wurde.

(1 = Eulenberg, 2 = Aegidienberg, 3 = Stadtrand Bad Honnef und Mucher Wiesental)

Geografische Lage und klimatische Bedingungen belegen die Zugehörigkeit des Siebengebirges zum Mittelrheingebiet. Floristische und faunistische Daten untermauern dies. Von den Schmetterlingen finden sich in Nordrhein-Westfalen solche "Mittelrheinarten" ausschließlich im Siebengebirge und dem gegenüber liegenden Bereich (u.a. mit Rodderberg und Drachenfelser Ländchen). Einige erreichen hier sogar die Nordgrenze ihrer Verbreitung in Westdeutschland

Typische Mittelrhein-Schmetterlinge im westlichen Teil des Siebengebirges sind z. B.:

- die Eulenfalter Chersotis multangula (Hübner, 1803), Dichagyris candelisequa ([Denis & Schiffermüller], 1775), Hoplodrina superstes (Ochsenheimer, 1816) und Dichonia convergens ([Denis & Schiffermüller], 1775)
- die zu den Spannern zählenden Arten Idaea degeneraria (HÜBNER, 1799) und Charissa glaucinaria (HÜBNER, 1799)
- die Zünslerarten Mecyna auralis (Peyerimhoff, 1872) und Euzophera cinerosella (Zeller, 1839) oder
- die Wicklerart Cochylimorpha woliniana (Schleich, 1868).

Vom südöstlichen Bereich des Siebengebirges sind große Teile der Stadt Bad Honnef, der südöstliche Teil der Stadt Königswinter und auch der südöstlichste Teil der Stadt Hennef dem Bergischen Land zugeordnet, obwohl jedem Ortskundigen klar ist, dass es sich hier um Siebengebirge oder zumindest den Großraum Siebengebirge handelt. Beispielsweise der östliche Stadtrand von Bad Honnef, das angrenzende Mucher Wiesental oder auch Aegidienberg gehören klar zum Siebengebirge. Auch der zur Stadt Hennef gehörende Basaltsteinbruch Eulenberg muss spätestens bei Untersuchung und Betrachtung der Flora und Fauna eindeutig dem Siebengebirge und nicht dem Bergischen Land zugeordnet werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass oben genannte und weitere wärmeliebende Arten in der Eifel und im Bergischen Land gar nicht vorkommen. Ihr Vorkommen ist aufgrund des Naturhaushaltes dieser beiden Regionen auch grundsätzlich nicht zu erwarten. Die bisherige Zuordnung der Siebengebirgsteile zu den Großlandschaften Eifel bzw. Bergisches Land führt also zu einer fälschlichen "Anreicherung" der Faunenlisten dieser beiden Gebiete.

Auch in der 4. Fassung der Roten Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge (Schumacher 2011) heißt die Großlandschaft weiter "Eifel/ Siebengebirge". In den Anmerkungen wird unter A5 darauf hingewiesen, dass die betreffende Art bisher ausschließlich im Siebengebirge nachgewiesen wurde (l.c. Seite 241). Dies reicht aber unseres Erachtens nicht, weil die Gefährdungseinschätzung in der Roten Liste dadurch verzerrt wird und sie den räumlichen Gegebenheiten nicht Rechnung trägt.

Es wäre wünschenswert, wenn die auf nordrhein-westfälischer Seite liegenden Ausläufer des nördlichen Mittelrheingebietes einschließlich des zuletzt beschriebenen Streifens von Bad Honnef bis Hennef-Eulenberg bei einer Korrektur der Großlandschaften als eigenständige Großlandschaft "Nördlicher" bzw. "nordrhein-westfälischer Mittelrhein" bezeichnet würden.

Literatur:

DINTER, W. (1986): Naturräumliche Grundlagen zur Regionalisierung der Roten Liste. — in: LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 2. Fassung. — LÖLF-Schr.R., 4: 30-35, Recklinghausen

DINTER, W. (1999): Naturräumliche Gliederung. — in: LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 3. Fassung. – LÖBF-Schr.R., 17: 29-36, Recklinghausen

Schumacher, H. (u. Mitarb. von Vorbrüggen, W., Retzlaff, H. & Seliger, R.) (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Schmetterlinge - Lepidoptera - in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung, Stand Juli 2010. — in: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung. Bd. 2-Tiere. — LANUV-Fachber., 36: 239-332, Recklinghausen

WOLFF-STRAUB, R. (1986): Regionalisierung Roter Listen. — in: LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 2. Fassung. — LÖLF-Schr.R., **4**: 28-29, Recklinghausen

Anschriften der Verfasser:

:

Heinz Schumacher Gießelbach 51 D-53809 Ruppichteroth

Dr. Wolfgang Vorbrüggen Mittelstr. 42 d D-52146 Würselen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Melanargia - Nachrichten der Arbeitsgemeinschaft Rheinisch-Westfälischer Lepidopterologen e.V.

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: 25

Autor(en)/Author(s): Schumacher Heinz, Vorbrüggen Wolfgang

Artikel/Article: Kritische Anmerkungen zur Abgrenzung der Großlandschaften in

Nordrhein-Westfalen 26-29